

Beschluß der Bürgerschaft

vom 8. Mai 1867.

1. Verfassung des Norddeutschen Bundes.

In Verfolg ihres Beschlusses vom 30. Juni 1866 ertheilt die Bürgerschaft ihre verfassungsmäßige Zustimmung zu dem ihr am 3. Mai mitgetheilten Vertragsentwurf des Norddeutschen Bundes und der darin enthaltenen Verfassung desselben.

Die Bürgerschaft kann nicht unterlassen, hierbei die zuversichtliche Hoffnung auszusprechen, daß in nächster Zukunft der Bund sich auch auf die Süddeutschen Staaten erstrecken möge.

Mit der Niederlegung einer Deputation, welche darüber zu berathen und zu berichten habe, ob durch die Constituirung des Norddeutschen Bundes es nothwendig oder zweckmäßig werden möchte, Abänderungen einzelner Bestimmungen der Bremischen Verfassung in's Auge zu fassen, erklärt die Bürgerschaft sich einverstanden und ernennt zu ihren Mitgliedern derselben die Herren Richter Gröning, H. H. Meier, Dr. Joh. Heineken, Wulstein, Eisenhardt und Rozenberg.

2. Ausführung des §. 87 der Verfassung vom 21. Februar 1854.

Schon seit einer Reihe von Jahren, seitdem die Hafenstädte und das Gebiet mit zur Theilnahme an der Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte gelangt sind, und namentlich seitdem sich daselbst, besonders in den städtischen Communen, ein mehr und mehr selbstständiges Gemeindeleben entwickelt hat, sind die Uebelstände, welche in der Vermischung der communalen Angelegenheiten der Stadt Bremen mit den allgemeinen Angelegenheiten des Staates Bremen liegen, von Jahr zu Jahr immer fühlbarer geworden, und es ist unschwer vorauszusehen, daß dies bald in Folge der Einwirkungen, welche die Constituirung des Norddeutschen Bundes auf viele unserer öffentlichen Verhältnisse, besonders auf die Verwaltung und das Finanzwesen ausüben muß, in sehr erhöhtem Maße der Fall sein wird. Die Bürgerschaft glaubt es daher an der Zeit, der Frage wegen der Aussonderung der stadtbremischen Gemeindeangelegenheiten aus den Angelegenheiten des Staates Bremen jetzt näher zu treten. Sie verhehlt sich dabei keineswegs die große Schwierigkeit der hiermit gegebenen Aufgabe, noch auch die mit deren vollständiger Lösung etwa verbundenen finanziellen Opfer, und sie kann es ebenso wenig übersehen, wie die daraus resultirende Lockerung des Zusammenhalts der einzelnen Theile unseres Gemeinwesens für jeden derselben wie für das Ganze nicht ohne Bedenken ist. Allein, so schwierig und bedenklich ihr dies Unternehmen in manchem Betracht auch zu sein scheint, so kann sie sich doch nicht der Ueberzeugung erwehren, daß es nicht wohl länger zu umgehen sein wird, da sich ohne dasselbe die in Folge der an uns herantretenden erhöhten Anforderungen nothwendig werdende Neuregulirung unserer Einnahmen und Ausgaben und was damit in Einführung neuer oder Erhöhung bestehender Steuern zusammenhängt, sowie manche andere aus derselben Veranlassung neu zu ordnende Angelegenheiten sehr schwer werden gehörig beschaffen lassen. Die Bürgerschaft beantragt daher, daß zur Vorberathung und etwaigen Vorbereitung der im §. 87 der Verfassung vorbehaltenen Trennung eine besondere Deputation niedergesetzt werde, und ersucht den Senat, ihr darin beizutreten.

3. Budget für das Jahr 1867.

Ueber das diesjährige Budget und die dasselbe begleitenden Berichte hat die Bürgerschaft in mehreren Sitzungen verhandelt und erklärt sich darüber wie folgt:

Ordentliche oder gewöhnliche Einnahmen.

Zu Cap. III, Posten 24. »Von Legaten an die Hufelriede und die Stadtmauer«, beantragt die Bürgerschaft, die veraltete Vorschrift, Hufelriede und Stadtmauer durch Legate bei Errichtung von Testamenten bedenken zu müssen, abzuschaffen, und ersucht den Senat ihr darin beizutreten.

Ordentliche oder gewöhnliche Ausgaben.

Zu Cap. I, Posten 4, »Gehalte und Salarien«, hat die Bürgerschaft aus der Erklärung des Senats vom 12. April d. J. gern dessen Zustimmung zu verschiedenen von ihr wegen der auf Gehaltszahlungen bezüglichen Budgets u. s. w. angeregten Verbesserungen ersehen.

Die in der mitgetheilten Anlage zusammengestellten Aufgaben und Erörterungen lassen jedoch in Betreff mehrerer Punkte Bedenken und Differenzen bestehen, deren nothwendige Erledigung ohne eine gründliche Prüfung nicht scheint herbeigeführt werden zu können. Zunächst sind noch Zweifel und Unsicherheit vorhanden über feste Grundsätze, nach welchen das sowohl für das Jahr 1866 wie neuerdings für das Jahr 1867 mangelhaft aufgestellte Verzeichniß der Gehaltszahlungen künftig angefertigt werden, und nach welchen die erforderliche Aufgabe Seitens der einzelnen Behörden und Verwaltungen gemacht werden soll, so daß eine Controle der Gehalte einschließlich der Alterszulagen ausführbar sein und bewirkt werden könnte. Sodann erübrigen noch Differenzen rücksichtlich der Zulässigkeit von Nebenbeschäftigungen und der Richtigkeit einzelner Gehaltsposten selbst, insbesondere wegen der Gehalte für die Consumtionsbeamten, in Betreff welcher die Bürgerschaft die in der Anlage mitgetheilte Ansicht der Deputation keineswegs theilen kann, sondern auch jetzt ihre Ansicht über den Gegenstand für richtig halten muß.

Zur Erledigung dieser Differenzen, und indem sie daher ihrerseits einstweilen die nähere Prüfung der letzten dem Budget nachgefüigten Vorlage anstehen läßt, hält die Bürgerschaft eine Deputationsberathung für zweckmäßig und erforderlich. Sie ersucht den Senat, ihr hierin beizutreten und will in dieser Erwartung ihrerseits darin willigen, daß mit der Zahlung der Gehalte in der hergebrachten Ordnung einstweilen fortgefahren werde, vorbehaltlich jedoch einer nachträglichen Regulirung der demnächst etwa beanstandeten Posten.

Zu Posten 5 daselbst »Vergütung für die Consumtionsabgabe« findet sich das Budget, wie in dem letzten Posten des hierher gehörigen Specialbudgets Nr. 41 mit 820 Thalern, jährlich mit einer Anzahl Ausgabeposten an milde Stiftungen, Kirchen und Prediger beschwert, welche gewissermaßen wie eine Servitut zu deren Gunsten auf dem Haushalt lasten. Es gehören dahin namentlich außer dem oben erwähnten

- 1) die im Specialbudget No. 27 aufgeführten an die milden Stiftungen abzugebenden » 400. —
- 2) die im 8. Capitel der ordentlichen Ausgaben im Generalbudget sub 2 erwähnte Entschädigung an das Haus Seefahrt « 234. 6
- 3) die im 1. Capitel der ordentlichen Ausgaben im Generalbudget sub 6 gedachte Entschädigung wegen der Civilstandsregister, soweit sie nicht die Landprediger betrifft, mit « 650. —
- 4) die im 8. Capitel der ordentlichen Ausgaben im Generalbudget sub 1 aufgeführte »Armenkasse des B. Ministerii« mit » 50. —
- 5) die im Specialbudget Nr. 40 unter der Ueberschrift »Prediger« genannten Gehaltszahlungen an:
 - a. die Kirche zu U. L. Frauen mit » 229. 12
 - b. die Kirche zu St. Ansgarii » 152. 56
 - c. den Primarius zu St. Martini wegen des Schüttungs mit » 12. 36
 - d. zu St. Pauli wegen der Rhederkammer mit » 50. —
 - e. zu Gröplingen wegen Wilhadi-Wied, wegen des Schützenwalles und wegen der Wandrahmen mit » 17. 47
 - f. zu Rablinghausen mit » 256. —
- 6) die in dem Specialbudget Nr. 40 unter Krankenhaus aufgeführten » 80. —

Indem die Bürgerschaft die vorstehenden Posten für das gegenwärtige Jahr bewilligt, wünscht sie für die Zukunft die Entfernung derselben als regelmäßig wiederkehrende Ausgaben aus dem Staatshaushalt, da über den Ursprung und die Berechtigung dieser Ausgabeposten Unsicherheit und Zweifel für die Dauer nicht vermieden werden können, und überdies eine Vereinfachung des Budgets, soweit thunlich, wünschenswerth ist.

Sie ersucht demnach die Finanzdeputation um einen Bericht über die einschlagenden Verhältnisse, insbesondere über die Frage wegen der rechtlichen Grundlage und Dauer dieser Abgaben, sowie ob zu deren Entfernung eine Ablösung erforderlich, ob dieselbe in solchem Falle rathsam und in welcher Weise zu beschaffen sei.

Zu Cap. II, Posten 1, »Civilpensionairs«, muß die Pension für den Briefträger Engelle hier in Wegfall kommen und wird von der Bürgerschaft mit 285 Thalern abgesetzt, indem dieser Posten sich auch auf dem Budget der Postdeputation findet.

Zu Cap. VII, Posten 9, »Zuschuß für die Schulen des Landgebiets und der Hafenstädte«, wünscht sie, daß das hierzu gehörige Specialbudget (diesmal No. 70) künftig weniger summarisch und ähnlich wie das diesjährige Specialbudget über den Staatszuschuß für die Schulen der acht vereinigten Kirchengemeinden (Nr. 68) aufgestellt werde.

Zu Cap. X, Posten 1, »Bau- und Unterhaltungskosten der öffentlichen Gebäude« kann die Bürgerschaft folgenden Vorschlägen des Specialbudgets Nr. 83 ihre Zustimmung nicht ertheilen.

I. Gebäude für den öffentlichen Dienst:

- b. besondere Bauarbeiten.
- 1) der Weinkeller.
 - a. Umgestaltung des kleinen Saales » 1250.—
 - b. Herstellung eines neuen Kellers unter dem Schöppenstein. » 1200.—
- 2) die Börse.
 - a. Malerarbeiten im Innern » 190.—
 - b. Herstellung einer Retraite. » 50.—
- 3) das Stadthaus.
 - a. Delfarbenanstrich der Außenseiten incl. Stadthaushof
die Außenseiten » 475.—
für Gerüst. » 145.—
..... » 620.—
 - b. der Hof. » 280.—
für Gerüst » 70.—
..... » 350.—
- 4) Der Lindenhof.
 - a. Ausbessern und Delfarbenanstrich der Fassade » 110.—
für Gerüst. » 45.—
..... » 155.—

III. Die Wohnhäuser.

- b. besondere Bauarbeiten.
- 3) Wohnhaus des Hafenaufsehers am Sicherheitshafen.
 - a. Reparaturen im Innern » 50.—
 - b. Malen der Außenwände mit Delfarbe. » 20.—

V. Consumtions- und Weggelderhebungen.

- 1) das Steueramt
 - a. Umbau einiger Büreaus im zweiten Stockwerk » 195.—
 - b. 12 Stück Marquisen à 7 » » 84.—
- 5) Consumtionserhebung zu Walle.
 - a. Anbau an die Wohnung zur Vergrößerung des Büreaus » 800.—
- 7) Consumtion am Gröplingerdeich.

Dazu ersucht die Bürgerschaft die Deputation für die Consumtionsabgabe um einen Bericht, ob zur Sicherung der Consumtionsabgabe der Erheberposten am

Gröplingerdeich nicht besser weiter hinaus verlegt werde und wird sich nach Eingang dieses Berichts weiter über diesen Budgetposten vernehmen lassen.

12) Chauffeehaus am Buntenthorssteinwege.

Anbau an die Chauffeeeinnehmerwohnung » 600.—

VI. Die Gefangenhäuser.

b. besondere Bauarbeiten.

2) das Civilgefängniß.

a. Herstellung einer Gasleitung » 65.—

b. 10 Dach neue Fenster à 10 » » 100.—

c. Erneuerung der Hofthür » 15.—

VII. Die Schulgebäude.

b. besondere Bauarbeiten.

1) die Bürgerschule.

a. Erneuerung der Malerarbeiten in acht Classen » 140.—

b. Anstrich der Hausflur, der Vorpläze, Treppenhäuser und der Wohnung des Custos » 125.—

c. 7 Stück hölzerne Saloufie-Rouleaux » 70.—

d. Herstellung hölzerner Lambris in 8 Classen auf 5 1/2 Fuß Höhe = 1900 □-Fuß à 7 Grote seke » 185.—

IX. Gebäude auf den verschiedenen Weiden.

b. besondere Bauarbeiten.

1) Hirtenwohnung auf dem Werder.

Sämmtliche veranschlagte Posten, zusammen 420 Thaler genehmigt die Bürgerschaft nicht, sondern ersucht die Baudeputation in Verbindung mit der Deputation für Verwaltung der öffentlichen Grundstücke, baldigst über den Neubau einer Hirtenwohnung auf dem Werder zu berathen und unter Vorlegung von Plänen zu berichten.

XI. Insgemein.

b. besondere Bauarbeiten.

3) Das Gewerbehäus.

a. Malen der Façade mit Oelfarbe » 300.—

für Gerüst » 60.—

b. die gewöhnliche Unterhaltung des Gewerbehäuses » 150.—

weil letzteres schon in dem Anschlage derselben Rubrik XI, sub a, die gewöhnliche Unterhaltung » 1185.— enthalten ist.

XV. Gebäude in Vegeßack.

b. besondere Bauarbeiten.

2) Das Hafenhaus.

a. Erneuerung der Hausthür » 35.—

b. Erneuerung des Anstriches der Fenster und der Façade » 120.—

Zu Posten 8 daselbst, »der Bollwerke der Weserufer, Treppen, Rampen u. s. w.«, kann die Bürgerschaft die im Specialbudget Nr. 90 sub 2 und 3 ausgeworfenen Posten von resp. 1450 Thalern und 1150 Thalern für Herstellung einer 107 Fuß langen Spundwand vor dem Bollwerk an der Wichelnburg und für den Neubau einer massiven Treppe an der sog. Fischertränke nicht bewilligen, da kein Bericht der Deputation darüber vorliegt.

Zu Posten 9 daselbst, »des Hafens zu Vegeßack«, erinnert sie an ihren Beschluß vom 30. Januar 1867.

Zu Posten 10 daselbst, »des Hafens zu Bremerhaven«, bewilligt die Bürgerschaft namentlich auch die für Herstellung der inneren Bluththore an der alten Schleuse auf das Jahr 1868 beantragten 6300 Thaler.

Zu Cap. XI, »Chauffee- und Wegbau«, erinnert sie die Deputation für den Wegbau an die rückständigen Berichte über die im Laufe der Jahre 1865 und 1866 beschafften Arbeiten und wünscht, daß dieselbe künftig in ähnlicher Weise wie die Deputation für den Straßenbau gegen das Ende jedes Jahres einen Bericht über die

im Laufe desselben beschaffen und die von ihr für das folgende Jahr zu beantragenden Arbeiten vorlege.

Zu Cap. XII, Posten 1, »Büreaukosten des Rathhauses, des Stadthauses 2c.«, kann die Bürgerschaft die im Specialbudget Nr. 113, sub II 4, dem Portier zu gewährende Zulage von 110 Thalern für das Halten und Beköstigen einer Dienstmagd nicht bewilligen.

Zu Posten 9 daselbst, »Ausgaben für den Oldenburg-Bremer Staats Telegraphen«, spricht die Bürgerschaft auch in Betreff der im Specialbudget Nr. 121 unter 5, Gehalt eines Telegraphisten im Leuchtturme, als rückständig vom vorigen Jahre aufgeführten 25 Thaler, sowie der daselbst unter 6 — Gehalt eines Telegraphisten in Fedderwardersiel — als rückständig vom vorigen Jahre aufgeführten 25 Thaler ebenfalls ihre Bewilligung aus.

Zu Posten 7 daselbst, »Ausgaben für Handelsstatistik 2c.« und Außerordentliche Ausgaben Cap. IV, Nr. 17, »Kosten der allgemeinen Statistik«, bewilligt die Bürgerschaft die in den Specialbudgets Nr. 119 und Nr. 172 nicht specificirten Gehalte nur nach Maßgabe ihres Beschlusses vom 13. März d. J., das statistische Bureau betreffend.

Separatbudget für außerordentliche Verwendungen.

Zu Posten »Für Anlage der Oldenburg-Bremer Eisenbahn«, Specialbudget Nr. 193 Litr. 6 und Specialbudget Nr. 193 Litr. c, sieht die Bürgerschaft, da nach dem vorliegenden Berichte des betreffenden Technikers (pag. 149 und 150 der Verh.) nur noch geringe Ausgaben zur Vollendung der Bauarbeiten sowohl bei der Ufermauer als bei der Brücke erforderlich zu sein scheinen, einem Bericht darüber entgegen, wozu die vorgetragenen Gelder ad 54,738 Thaler 27 Grote etwa noch erforderlich seien. Zugleich nimmt die Bürgerschaft Veranlassung, unter Bezugnahme auf die in den Specialbudgets Nr. 178, 179 a., 180, 181, 182 und 193 Litr. e enthaltenen Vorträge nicht verwendeten Gelder die Erwartung auszusprechen, daß in Zukunft bei allen einigermaßen erheblichen Vorträgen speciell darüber berichtet werde, was bis dahin von den fraglichen Arbeiten ausgeführt und bezahlt sei, sowie welche Arbeiten noch zu vollenden und welche Kosten dafür noch aufzuwenden seien.

Im Uebrigen bewilligt die Bürgerschaft das Budget in Einnahmen und Ausgaben, sowie das Separatbudget für außerordentliche Verwendungen, empfiehlt, den glücklicherweise vorhandenen Ueberschuß des vorigen Jahres, wenigstens den Ertrag des Vermögensschusses möglichst zu schonen, sowie überhaupt möglichste Sparsamkeit in allen Zweigen der Verwaltung und erklärt sich schließlich mit der Erhebung eines Einkommenschusses von 1% im Juni d. J. in bisheriger Weise einverstanden.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 10. Mai 1867.

Wittwenanstalt für bürgerliche Beamte.

Der Vorschlag, welchen die berichtende Deputation gemacht hat, um den mit seltener Ausnahme mittellosen Beamten die beim Eintritt in die Wittwencasse zu beschaffende Zahlung der Einschüsse zu erleichtern, genügt nach der Ueberzeugung des Senats noch nicht zur Erreichung des beabsichtigten Zweckes, und ist er entschieden der Ansicht, daß ungeachtet einiger möglicher Einbuße der Casse es mit der Einzahlung so gehalten werden sollte, daß theils der Beamte nicht von vorne herein genöthigt wird Schulden zu machen, theils demselben nicht verhältnißmäßig zu bedeutende Abzüge von seinem Gehalte, welches durchgängig nur für seine und seiner Familie Subsistenz ausreicht, angesonnen werden.

Es würde demnach dem Senat angenehm sein, wenn die Bürgerschaft sich mit ihm dahin vereinigen wollte, daß die Zahlung des Einschusses auf 10 Jahre vertheilt werden soll, wofür nicht der Beamte vorzieht den ganzen Einschuß sofort